

Rede

### **Aktuelle wasserpolitische Entwicklungen in Brüssel**

Rede von BGW-Vorstandsmitglied Dipl. Chem. Wulf Abke, (Geschäftsführer der Hessenwasser GmbH & Co. KG) anlässlich der wat 2005

5. April 2005

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die ordnungspolitische Diskussion um den europäischen Wasser- und Abwassermarkt besitzt weiterhin ihre eigene Dynamik. Zwar hat das eindeutige Votum des Europäischen Parlaments vom letzten Jahr die generelle Liberalisierungsdebatte vorerst beendet. Unterhalb der Liberalisierungsebene aber dreht Brüssel weiterhin an den wasserpolitischen Stellschrauben für die Zukunft. Statt „Liberalisierung“ stehen jetzt die Begriffe „Wettbewerb“ und „Markt“ im Fokus der Diskussion – das allerdings sind Begriffe, die zum Teil je nach Bedarf unterschiedlich gefüllt werden: wenn es z. B. um Deregulierung geht oder auch um das Ob und Wie der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Bevor ich jetzt in die Detaildiskussion dieses Themas einsteige, möchte ich allerdings noch auf eine – wie ich finde – bedeutende allgemeine Entwicklung in Brüssel eingehen. Herr Dr. Rebole hat in seinem Eröffnungsvortrag zur wat 2005 hier in Magdeburg bereits auf die aktuelle Debatte um die europäische Dienstleistungsrichtlinie hingewiesen. Das so genannte Herkunftslandprinzip dieser Richtlinie würde neben den vieldiskutierten Dumpinglöhnen auch ein Patchwork von 25 unterschiedlichen Standards in Europa bringen. Dass der Europäische Rat in einem noch frühen Stadium des Richtlinienprozesses sich gegen ein solches Herkunftslandprinzip ausspricht und dem gesamten Verfahren eine Zwangspause bzw. einen Neubeginn verordnet, ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte Brüsseler Gesetzgebung. Würden sonst ohne Wenn und Aber Richtlinien an allen Fronten durchgedrückt, so scheint man sich seiner Sache heute nicht mehr ganz so sicher zu sein. Ein Umstand, der für den gesamten europäischen Binnenmarktprozess zu gelten scheint. Denn auch der so genannte Lissabon-Prozess, das Kernstück der Brüsseler Wettbewerbsinitiativen, wackelt.

Zum Hintergrund: Im Frühjahr 2000 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon ein Programm zur wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung Europas. Dieser zunächst auf zehn Jahre angelegte „Lissabon-Prozess“ umfasste ursprünglich einen Katalog konkreter strategischer Ziele in der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Das hehre Ziel dieses Programms lautet bis heute: Die Europäische Union soll bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden und entsprechend den Binnenmarkt für 100 ausgewählte Branchen vollenden – darunter auch die Wasserwirtschaft.

Am 2. Februar 2005 fiel die Halbzeitbilanz des Lissabon-Prozesses mehr als ernüchternd aus. Die Ziele bei Zunahme der Produktivität, beim Anstieg von Beschäftigung und beim Wirtschaftswachstum wurden nicht erreicht. Als Grund für das Scheitern der Agenda wurde ausgeführt, dass es keine Arbeitsteilung gegeben habe und die Zuständigkeiten nicht klar gewesen seien – eine Tatsache, die wir aus Sicht der Wasserwirtschaft nur bestätigen können!

EU-Kommissionspräsident Barroso hat den Lissabon-Prozess in seiner bisherigen Form deshalb vorerst auf Eis gelegt. Die Mitgliedsländer sollen jetzt zunächst ihre eigene Reformagenda aufstellen und der Kommission Anfang nächsten Jahres berichten.

Auch für die deutsche Wasserwirtschaft, meine Damen und Herren, öffnet das neue Möglichkeiten und – notwendigerweise - natürlich auch neue Risiken. Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Lissabon-Prozess wurden die zwei wichtigsten Initiativen des ehemaligen Binnenmarktkommissars Frits Bolkestein relativiert.

Mit der neuen EU-Kommission und dem Ende der bisherigen Lissabon-Strategie tritt nun ein Mentalitätswandel ein, der auch für die Wasserwirtschaft bedeutsam sein kann. Die ursprünglich für Dezember von der Kommission im Rahmen des Lissabon-Prozesses angekündigte Evaluierung der europäischen Wasserwirtschaften wurde weiter nach hinten verschoben, ein genauer Termin liegt nicht mehr fest. Wir gewinnen also weiter an Zeit. Wichtiger denn je ist es deshalb, vor Ort in Brüssel zu sein und die Entscheider direkt zu kontaktieren.

Damit komme ich jetzt zu den zentralen Themen für uns in Brüssel:

Trotz aller Veränderungen durch die Neubesetzung der Europäischen Kommission hat diese dem BGW gegenüber angekündigt, in Kürze die Ergebnisse des europäischen Konsultationsprozesses zum so genannten Grünbuch Public Private Partnership, kurz: Grünbuch PPP, vorzulegen. Ein Grünbuch ist der erste Schritt auf dem Weg hin zu einem europäischen Gesetzgebungsverfahren – man stellt den Mitgliedstaaten zunächst allgemeine Fragen zum Ob und Wie, um die entsprechenden Antworten dann im Rahmen eines Weißbuches und dann schließlich als Richtlinie oder Verordnung in juristischen Beton zu gießen.

Mit dem Grünbuch PPP fragt die EU-Kommission ihre Mitgliedstaaten im Wesentlichen danach, ob zukünftig auch Konzessionsverträge zwischen Kommunen und Versorgern ausschreibungspflichtig werden sollen – wie es bei Bau- und Dienstleistungen bereits Realität ist.

Dass dies für Deutschland und seine Wasserwirtschaft samt und sonders negative Folgen hätte, ist klar: Eine generelle Ausschreibungspflicht für Konzessionen in Deutschland würde die gewachsenen Strukturen der Wasserversorgung zerschlagen. Kommunale Unternehmen der deutschen Wasserwirtschaft würden schlichtweg enteignet werden. Denn Eigentümer der Trinkwassernetze und -anlagen sind in Deutschland diejenigen Unternehmen, die ein Gemeindegebiet versorgen. Das gilt übrigens auch für die Gas- und Stromnetze, die von einer Ausschreibungspflicht für Konzessionen ebenso betroffen wären. Käme es im Rahmen einer generellen Ausschreibungspflicht zum Wechsel eines Konzessionärs, wäre damit zwangsläufig die Übertragung des Eigentums an den Versorgungsnetzen zu verbinden. Der ortsansässige Versorger würde nicht nur seine Versorgungsaufgabe verlieren, sondern schlichtweg auch sein Netzeigentum. Gleiches gilt für die Wasserversorgungsanlagen und Wasserwerke. Diejenigen von Ihnen, die die aktuelle Debatte zum Durchleitungswettbewerb auf dem Energiesektor verfolgen, werden erkennen, dass mit einer solchen Entwicklung letztlich die Tür zum „Ownership-Unbundling“ geöffnet wird.

Was also macht ein Stadtwerk mit seinen Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, wenn es den Wettbewerb um die Konzession für die städtische Wasserversorgung verliert? Nicht einmal für die größeren, europaweit tätigen Wasserversorger lohnt sich ein Kauf solcher mittelgroßen Wassergewinnungsanlagen, wenn zur Einbindung in das Transportnetz aufwendige Leitungen gelegt werden müssen. Der Schuss würde entsprechend nach hinten losgehen. Statt öffentlich-privater Zusammenarbeit könnte es im Gegensatz zu einer „Rekommunalisierung“ der Infrastruktur kommen. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen und mit Blick auf andere EU-Mitgliedstaaten, die seit Jahrzehnten diesen fragwürdigen Weg gehen, bezweifle ich den Nutzen einer solchen Entwicklung.

In letzter Konsequenz bräuchten wir bei Einführung einer Ausschreibungspflicht deshalb auch für die Wasserwirtschaft Regelungen zur Anlagennutzung, wie sie heute für die Liberalisierung der Energiemärkte gelten. Wir alle wissen, dass das Unbundling in der Energiewirtschaft die seit 150 Jahren erfolgreich arbeitende integrierte deutsche Versorgungslandschaft zerreißen und aufsplintern wird. Durch die Hintertür einer generellen Ausschreibungspflicht würden gewachsene Wertschöpfungsketten und Synergien auch in

der Wasserwirtschaft zerstört werden, die Kosten wären ungleich höher, die Zeche würde wie so oft der Verbraucher zahlen. Wie sich das mit dem politisch gewollten und von uns unterstützen Ziel der Zusammenführung von Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung vertragen würde, bliebe ein Rätsel.

Wie gesagt: ein Grünbuch ist der erste, nicht der letzte Schritt auf dem Weg zu neuem europäischen Recht. Das letzte Wort in Sachen Public Private Partnership ist bei weitem noch nicht gesprochen. Der BGW befindet sich mit allen wichtigen Entscheidern im Gespräch. Eins ist klar: Die einfache Formel, dass in einem Public Private Partnership (PPP) die öffentliche Hand den Gemeinwohlbezug und der Private den kapitalistischen Aspekt verwaltet, ist zu einfach, um wahr zu sein. Vor allem sollte man endlich davon Abstand nehmen, den Kommunen vorschreiben zu wollen, wie sie ihre Wasserver- und Abwasserentsorgung zu organisieren haben.

Meine Damen und Herren, neben dem Grünbuch PPP befasst sich das Europäische Parlament immer noch mit den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Nach dem Grünbuch sind wir hier mittlerweile beim so genannten Weißbuch Daseinsvorsorge angekommen. Hier geht es kurz gesagt um das Pro oder Contra einer sektorübergreifenden Rahmenrichtlinie zu allen Leistungen der Daseinsvorsorge: von der Krankenversorgung und Altenpflege über öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten bis hin zu Fragen der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Im Zentrum dieser Debatte steht eine Unterscheidung, die zwar umständlich und bürokratisch klingt, aber von zentraler Bedeutung ist. Ich meine die Unterscheidung zwischen „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“. Auf letztere wäre ohne Einschränkungen das europäische Wettbewerbsrecht anwendbar. „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ aber sind vom Wettbewerb ausgenommen und genießen weiterhin eine Ausnahmestellung im europäischen Binnenmarkt.

Würde Brüssel nun entscheiden, dass die Trinkwasserversorgung grundsätzlich eine „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ ist, so hätte dies vor allem für Zweckverbände drastische Konsequenzen. Kommunale Wasserversorger oder Zweckverbände, die heute kein anderes Ziel als die reine Versorgung ihres Zielgebietes verfolgen, wären plötzlich wettbewerbsrechtlichen Regelungen unterworfen. Das könnte bedeuten, dass allein die Bildung von Zweckverbänden und deren Zusammenarbeit ein ausschreibungspflichtiger Tatbestand wäre. Zweckverbände hätten denselben Status wie andere, größere Unternehmen, die sich heute bereits national und international auf dem Markt bewegen.

Der BGW lehnt eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge ausdrücklich ab. Eine derart strikte und unbewegliche Einteilung der Wasser- und Abwasserunternehmen ist überflüssig und unsinnig. Wettbewerb entsteht durch Wahlfreiheit, durch Entscheidungsfreiheit, durch Flexibilität. Man sollte den Unternehmen auch der Wasserwirtschaft deshalb die freie unternehmerische Entscheidung über ihren Marktauftritt überlassen. Wir stimmen in dieser Sache auch mit der Bundesregierung überein, dass wir keine neuen, sektorübergreifenden Regelungen brauchen. Es kann nicht sein, dass auf Kosten ganzer Branchen hier ein Machtkampf zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ausgefochten wird – denn nichts anderes ist die Debatte um das Weißbuch Daseinsvorsorge im Hintergrund. Im Streit um Kompetenzen möchte nun auch das Europäische Parlament in wettbewerblichen Fragen ein Wort mitreden...

Damit komme ich zu meinem abschließenden Thema, dem europäischen Gewässerschutz.

Lange Jahre hat sich der BGW nachhaltig dafür eingesetzt, eine Kohärenz für europäische Vorschriften beim Gewässerschutz herzustellen. Dies ist mit der Verabschiedung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Grundsatz geschehen. Ich sage bewusst „im

Grundsatz“, denn die Realität sieht bis heute anders aus. Wenn wir uns anschauen, was im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland an Vorschlägen zum Gewässerschutz diskutiert wird, kann von einer Kohärenz nicht mehr gesprochen werden. Insbesondere überraschen uns immer neue Vorschläge, die vom Vorsorgegrundsatz beim Gewässerschutz abweichen wollen. Statt Vorsorge will man lieber auf aufwendige technische Lösungen in Wasserwerken und Kläranlagen setzen. Damit aber wird ein jahrzehntelanger gemeinsamer Grundsatz der deutschen Wasserpolitik, der Vorsorgegrundsatz, ohne Not in Frage gestellt.

Ein Blick in die Rahmenrichtlinie zeigt, dass unter Nutzung der dort aufgeführten Instrumente der Vorsorgegrundsatz weiter aktiv praktiziert werden kann.

Die Frage der Belastung der Gewässer mit bestimmten Chemikalien lässt sich aus Sicht des BGW aber nur durch einen europaweiten, einheitlichen und verbindlichen Ansatz befriedigend lösen.

Dieser Ansatz sollte aus unserer Sicht aus den drei folgenden Elementen bestehen:

1. Eine Bewertung der toxischen und hygienischen Eigenschaften von Stoffen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens bei dem z. B. Mutagenität, Giftigkeit, hormonelle Wirkungen sowie das Wassergefährdungspotential geprüft werden müssen. Dies könnte im Rahmen des in Brüssel aktuell diskutierten so genannten Reach-Prozesses, besser bekannt als „Weißbuch Chemikalienpolitik“, geschehen.
2. Für in Gewässern unerwünschte Stoffe, die die Ökologie oder Trinkwasserversorgung betreffen, ist eine Aufnahme in die prioritäre Stoffliste der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie unbedingt zu prüfen. Der BGW hat bereits Ende der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Erstellung der ersten Fassung der prioritären Stoffliste einen Vorschlag für die Aufnahme weiterer Stoffe unterbreitet. Als Lösungsansatz wurde unter anderem vorgeschlagen, Humanmedikamente, ähnlich dem Prozess der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, im Rahmen eines Zulassungsverfahrens auf ihre Wassergefährdung zu prüfen.
3. Die jetzt anstehende Novellierung der EU-Grundwasserrichtlinie muss den Schutz des Grundwassers als wichtigster Ressource für die Trinkwassergewinnung in den Vordergrund stellen. Das heißt: Vordringlich muss die Belastung mit Nitrat und Pestiziden verringert werden. Es ist aus unserer Sicht ein Unding, dass der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlamentes eine Streichung des Summengrenzwertes für Pestizide fordert. Es ist eine Frage der Kohärenz der europäischen Vorschriften und Gesetze für den Gewässerschutz, dass dieser Summengrenzwert auch in der Richtlinie eingehalten wird.

Meine Damen und Herren,

Grundwasser ist die wichtigste Ressource für die Wasserversorgung in Deutschland. Mehr als zwei Drittel unseres Trinkwasserbedarfs werden über Grundwasserreserven abgedeckt. Die Diskussionen, die zurzeit in Brüssel, aber auch hier in Deutschland über die Novellierung der europäischen Grundwasserrichtlinie geführt werden, sind deshalb nicht nur für die deutsche Wasserwirtschaft, sondern auch für unsere Kunden von zentraler Bedeutung. Alle Wettbewerbs- und Modernisierungsaktivitäten, die wir in Brüssel, in Berlin und in den Ländern weiterhin aktiv mitgestalten werden, bleiben Schall und Rauch, wenn die Wasserqualität darunter leidet.

Die Qualität war bei allen Diskussionen, auch Kontroversen mit der Politik, immer unser bestes Argument. Sie muss das auch in Zukunft sein – ohne Wenn und Aber!

Vielen Dank!